



Einwohnergemeinde Interlaken

Finanzplan 2020–2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbericht	
1 Allgemeines	1
2 Berechnungsgrundlagen und Annahmen	1 – 8
3 Rechnungsergebnisse und Bilanzüberschuss	9
4 Investitionsprogramm	10
5 Schuldenentwicklung	11
6 Finanzkennzahlen	11 – 12
7 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts	13 – 15
8 Kommentar zur Entwicklung der Spezialfinanzierungen	16 – 17
9 Genehmigung Gemeinderat	17
Ergebnisse	18
Investitionsprogramm (Stufe Konto)	19 – 22

Vorbericht

1 Allgemeines

Zur Führung des Finanzhaushalts müssen die zuständigen Organe über zweckdienliche Instrumente verfügen. Gemäss Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeverordnung (GV) umfasst das Rechnungswesen den Finanzplan, das Budget und die Jahresrechnung. Im Unterschied zum Budget ist der Finanzplan rechtlich nicht verbindlich. Der Finanzplan stellt die mutmasslich ein- und ausgehenden Zahlungsströme über mehrere künftige Jahre dar.

Der Gemeinderat ist laut Art. 71 Gemeindegesetz (GG) für den Finanzhaushalt verantwortlich und nimmt mit einer aussagekräftigen Finanzplanung seine Führungsfunktion gemäss Art. 25 GG wahr. Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan.

Der Finanzplan wurde gemäss Art. 70 GG nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

Im Jahr 2016 (Finanzplan 2017–2021) wurde erstmals die Finanzplanlösung der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) verwendet. Im Sommer 2017 erfolgte ein Update zum KPG-Finanzplanungsmodell. 2018 wurden ebenfalls Anpassungen erforderlich. Die Veränderungen in den HRM2-Ausführungsbestimmungen halten an; 2019 musste ein weiteres Update vorgenommen werden.

2 Berechnungsgrundlagen und Annahmen

Der Finanzplan basiert auf

- der Jahresrechnung 2018 (vom Grossen Gemeinderat am 25. Juni 2019 genehmigt),
- dem Budget 2019 (Urnenabstimmung am 25. November 2018),
- dem Budget 2020 (Urnenabstimmung am 17. November 2019) sowie
- dem Investitionsprogramm 2019–2024 (vom Gemeinderat am 19. Juni 2019 beschlossen; ergänzt mit zwischenzeitlich erfolgten Kreditbeschlüssen und neuen Erkenntnissen).

Die Darstellung in den nachfolgenden Tabellen erfolgt in Tausendern; teilweise treten Rundungsdifferenzen auf.

Finanzpolitische Zielvorgaben des Gemeinderats

Strategische Ziele für die Legislatur 2017 bis 2020

Gesunde Finanzen: Die finanzielle Belastung der Bevölkerung ist vertretbar. Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen. Die Gemeindesteueranlage wird nicht erhöht (Ausgangsbasis ist die Steueranlage 2017 von 1.77). Der Bilanzüberschuss bleibt über fünf Steuerzehntel.

Diese Vorgaben sollen unter anderem mit folgenden Massnahmen erreicht werden: Der Finanz- und Investitionsplan als wichtigstes Steuerungsinstrument im Finanzwesen soll noch verstärkt in die Beratung und Entscheidungsfindung einfließen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (inkl. entsprechend auslaufende Fremdmittel) sollen bis zum Legislaturende bei maximal CHF 20 Mio. liegen, wobei gleichzeitig ein Nettovermögen angestrebt wird.

Im Zwischenbericht zur Legislaturmitte weist der Gemeinderat darauf hin, dass das Aulaprojekt, aber auch die zahlreichen weiteren Investitionsvorhaben kaum mit dem definierten Ziel, ohne Erhöhung der Gemeindesteueranlage die Verschuldung zu senken, in Einklang zu bringen sind.

Budgetrichtlinien 2020, die auch für die vorliegende Planung zu beachten sind

- Gemeindesteueranlage: 1.67.
- Gewinnsteuern juristische Personen: der Ertragsdurchschnitt der Rechnungsjahre 2015 bis 2018 ist als Planungsbasis heranzuziehen.
- Vornahme von Periodenabgrenzungen Lastenausgleiche (LAG) Sozialhilfe, Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL) und Familienzulage Nichterwerbstätige (NE): effektive Berücksichtigung zulasten Jahresrechnung 2019 und 2020.
- Verschuldungssituation/Limitierung Investitionstranchen: keine Vorgaben.

Für die Hochrechnung der Planjahre verwendete Sätze (konkrete Eingaben der Fachbereiche gehen den Zuwachsraten vor)

	2021	2022	2023	2024	
Personalaufwand	+1.00 %	+1.00 %	+1.20 %	+1.50 %	
Sachaufwand	+1.00 %	+1.00 %	+1.00 %	+1.00 %	
Zinsen	0.50 %	0.75 %	1.00 %	1.25 %	Neuverschuldung
	effektiver Zins				bestehendes Fremdkapital
	0.10 %	0.25 %	0.50 %	0.50 %	Neuanlagen

Abschreibungen

Ordentliche

Planmässige

Bestehendes Verwaltungsvermögen (exkl. Spezialfinanzierung [SF] Abwasser) per 01.01.2016:

Linear in 8 Jahren (2016–2023) bzw. 12.5 % (jährlich CHF 1.029 Mio.).

Bestehendes Verwaltungsvermögen SF Abwasser per 01.01.2016:

Linear in Höhe der Einlage in SF Werterhalt im Jahr vor der Einführung von HRM2 (2016–2018 je CHF 1.388 Mio., pro 2019 Restabschreibung von CHF 0.317 Mio.): per 01.01.2020 ist das Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben.

Neues Verwaltungsvermögen:

Linear nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV).

Ausserplanmässige

Gesamthaushalt:

Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertverminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

Zusätzliche

Allgemeiner Haushalt:

- Vorzunehmen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
- Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz Nettoinvestitionen zu ordentlichen Abschreibungen, aber höchstens dem Ertragsüberschuss.
- Zusätzliche Abschreibungen sind bei Erfüllung der beiden Erfordernisse zwingend vorzunehmen (keine Wahlmöglichkeit).

Gebührenfinanzierte SF:

Nicht zulässig.

Rekapitulation Abschreibungen VV

(E = Erwartungsjahr, P = Planjahr)

	E 2019	E 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
<u>Ordentliche Abschreibungen</u> (inkl. Sachgruppen 364, 365, 366)						
Planmässige Abschreibungen						
Bestehendes Verwaltungsvermögen per 01.01.2016						
Allgemeiner Haushalt	990	990	990	990	990	
Spezialfinanzierungen	357	39	39	39	39	
Gesamthaushalt	1'346	1'029	1'029	1'029	1'029	0
Neues Verwaltungsvermögen						
Allgemeiner Haushalt	625	798	911	936	1'638	1'925
Spezialfinanzierungen	211	267	388	420	421	555
Gesamthaushalt	837	1'066	1'299	1'356	2'059	2'480
Ausserplanmässige Abschreibungen						
Allgemeiner Haushalt	1 27	1 27	1 27	1 27	1 27	1 27
Spezialfinanzierungen						
Gesamthaushalt	27	27	27	27	27	27
Ordentliche Abschreibungen total						
Allgemeiner Haushalt	1'642	1'815	1'928	1'953	2'655	1'952
Spezialfinanzierungen	568	306	427	459	460	555
Gesamthaushalt	2'210	2'121	2'355	2'412	3'115	2'507
<u>Zusätzliche Abschreibungen</u>						
Allgemeiner Haushalt	1'043	441	4'455	4'605	4'037	3'566

¹ Buchwertbereinigung Aktienkauf von CHF 0.265 Mio./Regionales Eissportzentrum Jungfrau AG (lineare Abschreibung während zehn Jahren)

- Die mittels SF Parkplatzerersatzabgaben (SF PPEA) finanzierten Investitionen bzw. Abschreibungen sind im Allgemeinen Haushalt geführt.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Rekapitulation FILAG-Belastung	E 2019	E 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
<u>Lastenausgleich</u>						
Lehrerbesoldungen						
Kindergarten	316	310	336	341	317	307
Primarschule	1'005	990	979	892	813	893
Spezialunterricht Jungfrauregion	680	704	713	728	744	744
Sekundarstufe I	1'086	1'096	1'071	1'058	1'040	1'039
Ergänzungsleistungen AHV/IV	¹ 2'564	1'370	1'426	1'460	1'487	1'487
Familienzulagen für Nichterwerbstätige	¹ 67	40	41	42	42	42
Sozialhilfe	2'783	¹ 6'205	3'355	3'429	3'408	3'408
Öffentlicher Verkehr	875	914	935	1'121	1'150	1'171
Neue Aufgabenteilung	1'041	1'052	1'058	1'077	1'074	1'071
<u>Finanzausgleich</u>						
Disparitätenabbau	1'400	1'256	1'718	1'777	2'003	2'081
<u>Massnahmen für besonders belastete Gemeinden</u>						
Soziodemografischer Zuschuss	-100	-102	-104	-106	-108	-110
Total	11'717	13'835	11'528	11'819	11'970	12'133

Gemäss nachgeführter kantonaler Finanzplanungshilfe und Kalkulationstool der Erziehungsdirektion – die Schülerzahlen stützen sich auf die Prognose des Bereichs Bildung.

¹ Periodenabgrenzung Lastenverteiler

Periodenabgrenzung Lastenverteiler Ergänzungsleistungen AHV/IV, Familienzulagen für Nichterwerbstätige und Sozialhilfe: Die in den Erwartungsjahren 2019 und 2020 eingestellten erfolgswirksamen Abgrenzungen haben keinen Einfluss auf die Liquidität.

Kostenentwicklung: Gestützt auf die anfallenden Doppelbelastungen aus den zeitlichen Abgrenzungen 2019 und 2020 lässt sich der Kostenverlauf nicht gut erkennen. Als Referenz wird daher auf die effektiv zulasten Jahresrechnung 2018 angefallenen Gesamtkosten von CHF 10'259'885 zurück-

gegriffen. Insgesamt, d. h. unter Berücksichtigung der Hauptpositionen (insbesondere sind die weiterverrechenbaren Lehrergehälter nicht einbezogen), resultiert im Planjahr 2024 gegenüber 2018 die gewichtige Zunahme von CHF 1.873 Mio. Verantwortlich hierfür sind primär die Kostenanstiege beim Disparitätenabbau und den Lastenausgleichen Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr und Ergänzungsleistungen AHV/IV

Disparitätenabbau: Die Ausgleichsleistung leitet sich aus dem durchschnittlichen Steuerertrag der dem Vollzugsjahr vorangegangenen drei Jahre ab; bspw. wird das Mittel des Steuerertrags 2016 bis 2018 für die Ausgleichsleistung 2019 herangezogen. Für 2020 wird eine verringerte Ausgleichszahlung erwartet (Steuerertragseinbruch 2017 sowie Erwartung, dass 2019 der Ertrag hinter dem Ergebnis 2016 bleiben wird). Danach nimmt die Belastung gestützt auf den eingestellten (und 2018 realisierten) Steuerertrag zu – der abzuliefernde Betrag steigt in die Bandbreite der Rechnungsjahre 2016 und 2017 an (2016/CHF 1'908'139 und 2017/CHF 2'135'055). Interlaken wird bedingt durch den überdurchschnittlichen Steuerertrag generell stark belastet. Effektives Ergebnis im Vollzugsjahr 2019 (kantonale Statistik „Kantonaler Finanzausgleich Gemeindejournal 2019“): Im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli gibt es mit Interlaken/CHF 1'400'285, Grindelwald/CHF 629'829, Lauterbrunnen/CHF 437'468, Guttannen/CHF 291'456 und neu Unterseen/CHF 40'042 sowie Innertkirchen/CHF 33'369 lediglich sechs „Geber-Gemeinden“. Die restlichen zweiundzwanzig Gemeinden beziehen Leistungen aus dem Disparitätenabbau; die fünf höchsten Beiträge erhalten Matten/CHF 866'403, Meiringen/CHF 832'059, Ringgenberg/CHF 687'887, Bönigen/CHF 604'211 und Wilderswil/CHF 553'381.

Steuern

Basieren auf 1.67 Einheiten (Gemeindesteueranlage) und 1.5 Promille (Liegenschaftssteuern)

Die Steuererträge sind die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Obwohl die Einkommens- und Vermögenssteuern nach dem System der Gegenwartsbemessung veranlagt werden, sind die Deklarationen frühestens in dem auf das Steuerjahr folgenden Jahr (Veranlagungsjahr) ertragswirksam. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern ist die Verzögerung wesentlich grösser. Bei der Steuerprognose sind gesicherte Ausgangswerte von grosser Bedeutung: Festlegung einer plausiblen Basis, die durch Verrechnung von Zuwachsraten (Anzahl Steuerpflichtige, Teuerung, Wirtschaftswachstum sowie allfällige Korrekturen – bspw. infolge Anpassungen von rechtlichen Bestimmungen) zur Ertragsprognose führt. Bei der Festsetzung der Zuwachsraten werden neben den gemeindeeigenen Erfahrungswerten und Aussichten insbesondere auch die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern und die Prognosen der Steuerverwaltung des Kantons Bern konsultiert.

Die Steuergesetzgebung ist in stetiger Bewegung; mittelfristig sind Änderungen zu erwarten. Auf die kantonale Steuerstrategie und die Auswirkung auf die Gemeindefinanzen darf man gespannt sein. Bereits im Budget 2020 finden sich mehrere diesbezügliche Effekte. So wird bspw. im Jahr 2020 erstmals der Eingang des Anteils am höheren Bundessteueranteil erwartet (Steuerharmonisierung/Umsetzung Bundesgesetz über Steuerreform und AHV-Finanzierung [STAF]). Der jährlich wiederkehrende Ertrag von CHF 0.50 Mio. stellt vollumfänglich Mehrertrag dar; der Kanton Bern hat die Ertragshöhe noch nicht bestätigt (Verzug Steuerverwaltung). Die 2020 anstehende allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke wird, wie schon in der Budgetierung 2020, mit einem Median-Zielwert von 70 % bedacht.

Auch auf Gemeindeebene gibt es eine einschneidende Veränderung: Mit Annahme des Budgets 2020 haben die Stimmberechtigten am 17. November 2019 die Senkung der Gemeindesteueranlage beschlossen. Die seit 2015 gültige Steueranlage von 1.77 wurde um einen Anlagezehntel auf 1.67 gesenkt – daraus resultiert pro 2020 ein Minderertrag von CHF 1.26 Mio.

Natürliche Personen:

Grosse Bauprojekte beeinflussen unter anderem auch den Steuerertrag massgeblich. Mit dem Bau der zweiten Etappe der Wohnüberbauung Herreney wurde 2019 begonnen; die 69 Wohnungen sollten im Jahr 2020 bezugsbereit sein. Bei den Überbauungen Bleikimatte und Rothorn gibt es noch Unklarheiten; konkrete Angaben sind momentan nicht möglich. In den Planannahmen wurden diese Umstände berücksichtigt. Die steuerlichen Auswirkungen aus solchen Grossprojekten sind vielfältig; im Fokus stehen vor allem folgende Faktoren: Anzahl Steuerpflichtige, Einkommens- und Vermögenssteuern, Steuerteilungen zugunsten Interlaken JP (Verkaufserlöse) sowie Liegenschaftssteuern.

Juristische Personen:

Am 25. November 2018 hat das bernische Stimmvolk die Steuergesetzrevision 2019 abgelehnt. Die Ausgangslage für die juristischen Personen ändert sich dadurch im Vergleich zur letztjährigen Finanzplanung wesentlich. Mit Anlehnung an die Budgetvorgaben 2020 wurde im Erwartungsjahr 2019 der Gesamtertrag der Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern gegenüber dem Budgetwert 2019 um CHF 2.94 Mio. angehoben. (In den Budgetvorgaben 2020 hält der Gemeinderat fest, dass die Ertragslage der juristischen Personen im Durchschnitt der Rechnungsjahre 2015 bis 2018 als Budgetbasis heranzuziehen ist.) Aus den hängigen Anpassungen in den steuerlichen Bestimmungen ergeben sich einige Unsicherheiten. Die Auswirkungen lassen sich derzeit nur sehr grob oder gar nicht abschätzen.

Die vorliegende Planung strebt an, die Senkung der Gemeindesteueranlage auf 2020, die Folgen aus gesetzlichen Änderungen, die allgemeine Neubewertung sowie die Folgen aus Grossüberbauungen zu antizipieren. Stets unter der Annahme, dass sich das wirtschaftliche Umfeld, vor allem im Tourismussektor, positiv entwickelt – als Tourismusdestination ist Interlaken sehr stark vom Konsumverhalten der Gäste abhängig.

Zuwachsraten (Basis bildet das Rechnungsjahr 2018 bzw. das Budget/Erwartungsjahr 2020)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeindesteueranlage	1.77	1.67	1.67	1.67	1.67	1.67
Liegenschaftssteuern	1.5 ‰	1.5 ‰	1.5 ‰	1.5 ‰	1.5 ‰	1.5 ‰
natürliche Personen						
Anzahl Steuerpflichtige	¹ +8	² +74	² +70	+20	² +34	+5
Einkommenssteuern			+1.9 %	+1.9 %	+1.8 %	+1.7 %
Vermögenssteuern			³ +9.6%	+1.3%	+1.5 %	+1.6 %
juristische Personen						
Gewinnsteuern						
Kapitalsteuern						
Holdingsteuern			+0.2 %	+1.1 %	+1.1 %	+1.1 %
Liegenschaftssteuern ⁴			+1.7 %	+1.0 %	+1.0 %	+0.5 %

¹ Anpassung gestützt auf Steuerregister Stand Juni 2019

² Grossüberbauungen

³ Allgemeine Neubewertung 2020 (Berücksichtigung amtlicher Wert = 70 % Verkehrswert); ferner Schätzung Grossüberbauungen

⁴ Mehrertrag aus allgemeiner Neubewertung fällt 2020 an

Rekapitulation Steuerertrag	E 2019	E 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
40 Fiskalertrag (Sachgruppe)	22'150	23'573	24'166	24'639	25'157	25'540
Steueranlagezehntel	1'035	1'119	1'151	1'177	1'205	1'226

3 Rechnungsergebnisse und Bilanzüberschuss

	E 2019	E 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Gesamthaushalt Erfolgsrechnung	-146	953	402	305	241	1'401
Allgemeiner Haushalt	1 0	1 975	1 0	1 0	1 0	1 1'171
<i>vor zusätzlichen Abschreibungen</i>	1'043	1'416	4'455	4'605	4'037	4'737
<i>abzüglich zusätzliche Abschreibungen</i>	1'043	441	4'455	4'605	4'037	3'566
Spezialfinanzierungen	-146	-21	402	305	241	230
<i>SF Abwasser</i>	-272	-92	330	236	175	150
<i>SF Abfall</i>	17	-35	-35	-38	-42	-29
<i>SF Liegenschaften Finanzvermögen</i>	109	106	107	107	108	108
Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse Allgemeiner Haushalt)	15'892	16'867	16'867	16'867	16'867	18'038
Finanzpolitische Reserve (kumulierte zusätzliche Abschreibungen)	3'686	4'126	8'581	13'187	17'224	20'789

¹ Gestützt auf das Verhältnis Nettoinvestition/Abschreibungen/Ergebnis ER – massgebend ist ausschliesslich der Allgemeine Haushalt – sind zwingend zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen.

4 Investitionsprogramm

Eine wichtige Grösse im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit ist die Selbstfinanzierung: Eine ungenügende Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierung < Nettoinvestitionen resp. Selbstfinanzierungsgrad < 100 %) wirkt sich negativ auf die Verschuldungssituation aus. Der durch die Investitionstätigkeit verursachte Mittelabfluss ist grösser als der selbst erarbeitete Mittelzufluss; dieser Umstand führt zu einer Neuverschuldung.

Der Gemeinderat legt für 2019 bis 2024 ein Investitionsprogramm von netto CHF 60.099 Mio. vor; es handelt sich im langjährigen Planungsvergleich um die mit Abstand grösste Investitionssumme. Gegenüber dem vorangegangenen Finanzplan ergeben sich für die sechsjährige Planperiode Mehrausgaben von netto CHF 13.692 Mio. Die durchschnittliche Nettoinvestitionstranche von äusserst hohen CHF 10.017 Mio. pro Jahr verdeutlicht den grossen Finanzierungsbedarf. Die kumulierte Selbstfinanzierung 2019 bis 2024 beträgt CHF 38.545 Mio. bzw. durchschnittlich CHF 6.424 Mio. Das negative Finanzierungsergebnis entspricht einer Neuverschuldung.

Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat zugunsten der vorgesehenen Gesamtplanung Aula Schulanlage einige Projekte zurückgestellt (primär Verschiebung des Realisierungszeitpunkts). Im Planjahr später – somit frühestens ab 2025 – ist im Investitionsprogramm deswegen ein atypisch hohes Investitionsvolumen von CHF 12.159 Mio. eingestellt.

Rekapitulation Nettoinvestitionen	E 2019	E 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	6'842	2'255	7'698	6'714	7'050	5'517
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	2'941	9'226	3'034	1'531	2'725	4'566
<i>SF Abwasser</i>	2'922	9'133	2'994	1'531	2'725	4'566
<i>SF Abfall</i>	19	93	40			
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	9'783	11'481	10'732	8'245	9'775	10'083
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	4'154	5'081	7'236	7'333	7'401	7'341
Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaushalt	42 %	44 %	67 %	89 %	76 %	73 %

Mittels SF PPEA finanzierte Investitionen sind im Allgemeinen Haushalt geführt.

Tragbarkeit der Investitionen

Die planmässige Realisierung der Investitionen mit der Steueranlage von 1.67 Einheiten ist tragbar, wenn die der vorliegenden Finanzplanung zugrundeliegenden Annahmen eintreffen. Gleichzeitig ist eine beträchtliche Neuverschuldung zu akzeptieren. Bei grösseren Abweichungen in der Entwicklung der Schlüsselfaktoren (Steuerertrag; nachhaltiger Zinsanstieg usw.) muss die Tragbarkeit neu bewertet werden.

5 Schuldenentwicklung

Unter Berücksichtigung der per 1. Januar 2019 vorhandenen Liquidität und laufenden Verbindlichkeiten ergibt sich bei Verrechnung der anfallenden Refinanzierungen, von weiter erwarteten Mittelflüssen und der Finanzierungsergebnisse eine Neuverschuldung. Die Nettoinvestitionen 2019 bis 2024 über total CHF 60.099 Mio. lassen sich nur teilweise mit selbst erarbeiteten Mitteln finanzieren. Gemäss Finanzplanmodell beträgt das langfristige Fremdkapital Ende 2024 CHF 32.183 Mio. Verglichen mit dem Stand vom 1. Januar 2019 (CHF 19.262 Mio.) wird theoretisch eine Erhöhung der langfristigen Fremdmittel um CHF 12.921 Mio. erwartet. Trotzdem sinkt der Zinsaufwand um rund CHF 0.075 Mio. (Vergleich 2024 gegenüber 2018). Das Zinsumfeld dürfte sich, zumindest aus Sicht von Darlehensnehmern, weiterhin vorteilhaft präsentieren. Die anstehenden Umschuldungen profitieren vom prognostizierten langsamen und moderaten Anstieg der Zinssätze. Die Einsparungen aus den Refinanzierungen vermögen den zusätzlichen Zinsaufwand der Neuverschuldung problemlos aufzufangen. (Bemerkungen: Das Finanzplanmodell berücksichtigt für den Zinsaufwand die isolierten Planjahre, d. h. die Zinsberechnung referenziert ausschliesslich auf den jährlichen Finanzierungssaldo. Für die Festlegung der zu verzinsenden Basis wurden die wesentlichen erfolgs- jedoch nicht liquiditätswirksamen Finanzvorfälle ausgeschlossen [periodengerechte Abgrenzungen LAG, Auflösung Saldo Neubewertungsreserve sowie Marktwertanpassungen Liegenschaften FV – obiger Schuldensaldo pro 2024 versteht sich ohne diese Geschäftsfälle]).

6 Finanzkennzahlen

HRM2 führte zusätzliche Finanzkennzahlen ein. Richtwerte wurden noch keine erlassen – vor der Festlegung will das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die nötige Erfahrung sammeln. Die nachstehenden Kennzahlen enthalten daher weder Beurteilungen noch interkommunale oder mehrjährige Durchschnittswerte. Gemäss AGR sind für die SF Liegenschaften Finanzvermögen keine Finanzkennzahlen zu berechnen.

(JRG = Jahresrechnung)

	JRG 2018	E 2019	E 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Gesamthaushalt							
Nettoverschuldungsquotient	–25 %	–1 %	19 %	39 %	43 %	55 %	69 %
Selbstfinanzierungsgrad	260 %	42 %	44 %	67 %	89 %	76 %	73 %
Zinsbelastungsanteil	1 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	1 %
Bruttoverschuldungsanteil	55 %	77 %	81 %	86 %	88 %	93 %	98 %
Investitionsanteil	13 %	24 %	31 %	26 %	20 %	25 %	23 %
Kapitaldienstanteil	8 %	6 %	5 %	6 %	6 %	8 %	6 %
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	–809	–37	587	1'164	1'315	1'711	2'166
Selbstfinanzierungsanteil	24 %	11 %	13 %	17 %	17 %	17 %	17 %
Nettozinsbelastungsanteil	–3 %	–1 %	–6 %	–2 %	–2 %	–1 %	–1 %
Massgebliches EK in CHF pro Einw.	4'747	4'787	4'960	5'452	6'060	6'570	7'193

JRG 2018 E 2019 E 2020 P 2021 P 2022 P 2023 P 2024

Allgemeiner Haushalt

Selbstfinanzierungsgrad	¹ 565 %	40 %	148 %	72 %	85 %	82 %	105 %
Bilanzüberschussquotient	87 %	93 %	95 %	95 %	93 %	91 %	96 %

SF Abwasser

Selbstfinanzierungsgrad	90 %	49 %	18 %	52 %	99 %	54 %	31 %
-------------------------	------	------	------	------	------	------	------

SF Abfall

Selbstfinanzierungsgrad	100 %	487 %	43 %	110 %	100 %	100 %	100 %
-------------------------	-------	-------	------	-------	-------	-------	-------

¹ Die Betreffnisse der SF Liegenschaften FV sind ausgeschieden und werden somit nicht dem Allgemeinen Haushalt zugerechnet.

Kennzahl	Kommentar/Interpretation
Nettoverschuldungsquotient	Nettoschulden in % der direkten Steuern NP/JP und Finanzausgleich. Aussage: Welcher Anteil der direkten Steuern der nat. und jur. Personen +/- Finanzausgleich wäre erforderlich, um die Nettoschuld zu tilgen.
Selbstfinanzierungsgrad	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. In welchem Ausmass können Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden (> 100 %: Investitionen können finanziert und/oder Schulden abgebaut werden; < 100 %: Neuverschuldung).
Zinsbelastungsanteil	Nettozinsaufwand in % des laufenden Ertrags. Welcher Anteil des laufenden Ertrags wird durch den Nettozinsaufwand gebunden.
Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden in % des laufenden Ertrags. Verschuldungssituation; welcher Anteil des laufenden Ertrags ist nötig, um die Bruttoschulden abzubauen.
Investitionsanteil	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Investitionsaktivität im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.
Kapitaldienstanteil	Kapitaldienst in % des laufenden Ertrags. Belastung des Haushalts durch Kapitaldienst (Nettozinsen, Abschreibungen und Wertberichtigungen).
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	Nettoschuld : ständige Wohnbevölkerung. Gradmesser für Verschuldung (negativer Wert = Nettovermögen pro Einwohner).
Selbstfinanzierungsanteil	Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrags. Finanzielle Leistungsfähigkeit; welcher Anteil des Ertrags kann zur Finanzierung der Investitionen oder zum Schuldenabbau aufgewendet werden.
Nettozinsbelastungsanteil	Nettofinanzaufwand in % der direkten Steuern. Welcher Anteil des Steuerertrags wird für die Schuldenverzinsung aufgewendet.
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	Massgebliches Eigenkapital x 100 : ständige Wohnbevölkerung. Vergleichsgrösse für Finanzausgleich.
Bilanzüberschussquotient	Bilanzüberschuss in % der direkten Steuern NP/JP und Finanzausgleich. Bilanzüberschuss im Verhältnis zum Ertrag der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen +/- Finanzausgleich.

7 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts (Allgemeiner Haushalt; teilweise Betrachtung Gesamthaushalt)

Bei der Beurteilung des Finanzhaushalts liegt das Hauptaugenmerk vor allem auf der mittel- und längerfristigen Sichtweise.

Die seit 2016 gültige HRM2-Abschreibungssystematik (lineare planmässige Abschreibungen) wird die Ergebnisse noch längere Zeit verzerren, d. h. die Rechnungsergebnisse werden "zu gut" ausfallen. Erst wenn das gesamte Anlagevermögen einen vollständigen Lebenszyklus erreicht hat und danach sämtliche Anlagen in der Anlagebuchhaltung erfasst sind, wird die Rechnung mit dem vollständigen Abschreibungsaufwand belastet. Ab diesem Zeitpunkt wird die Selbstfinanzierung somit mit dem vollständigen Abschreibungsaufwand alimentiert. Die Rechnungsergebnisse werden durch die höheren Abschreibungen geschmälert. Anders ausgedrückt: Bezüglich Finanzierung übernehmen gegenwärtig die Ertragsüberschüsse (teilweise) die Aufgabe der Abschreibungen. Es liegt auf der Hand, dass längerfristig grössere Ertragsüberschüsse und folglich auch zusätzliche Abschreibungen generiert werden müssen, um eine ausreichende Selbstfinanzierung zu erwirtschaften.

Die optimistische Planung wurde mit der gleichbleibenden Steueranlage von 1.67 Einheiten erstellt. Dem Gemeinderat ist daran gelegen, kurzfristige Anlageänderungen nach Möglichkeit zu verhindern. Im Budget 2020 wurde die Gemeindesteueranlage um einen Anlagezehntel auf 1.67 Einheiten reduziert. Folgende Gründe haben den Gemeinderat dazu bewogen, die genehmigte Senkung der Steueranlage zu beantragen:

- Die Steuererträge der juristischen Personen haben sich auf beachtlichem Niveau konsolidiert – eine Ausnahme bildet der Ertragseinbruch im Rechnungsjahr 2017.
- Zur Verbesserung der Verschuldungssituation wurde in den Budgetrichtlinien bis 2019 eine Limitierung der Nettoinvestitionstranchen (Gesamthaushalt) vorgenommen. Diese mehrere Jahre praktizierte Beschränkung war ein direkter Ausfluss aus den finanzpolitischen Vorgaben (definierte Maximalverschuldung; wenn möglich Entschuldung). Mit Fallenlassen der Investitionsdeckelung wurde der angestrebte Schuldenabbau explizit zurückgestellt. Unweigerlich zieht eine überhöhte Investitionstätigkeit bei gleichzeitiger Anlagesenkung einen "doppelten" Negativeffekt nach sich: höhere Ausgaben bei tieferer Selbstfinanzierung = noch höherer Finanzierungsfehlbetrag (diese Gleichung schliesst der Einfachheit halber allfällige positive Effekte aus der Anlagesenkung und der hohen Investitionstätigkeit aus). Die sich daraus ergebende Neuverschuldung steht somit in keinem Widerspruch zu den abgeschwächten finanzpolitischen Zielvorgaben.
- Seit längerer Zeit herrscht ein historisch tiefes Zinsniveau. Der Zinsendienst aus der Neuverschuldung sollte sich in diesem Umfeld problemlos stemmen lassen.

Die Planungsergebnisse stimmen grundsätzlich zuversichtlich; folgende Faktoren – bei einigen handelt es sich um ausserordentliche/zeitlich begrenzte Effekte – sind speziell zu berücksichtigen:

- Bei den Steuern wird trotz Anlagesenkung auf das Jahr 2020 hin mit einer erfreulichen Entwicklung gerechnet (Annahme, dass sich neben prosperierendem Geschäftsgang im Tourismussektor auch die grossen Überbauungsprojekte positiv auf die Ertragslage auswirken). Der Steueranlagezehntel bewegt sich dabei von 2019 bis 2024 in der Bandbreite von CHF 1.035 Mio. und CHF 1.226 Mio.
- Beim Übergang zum HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Bewertungskorrekturen wurden in die Neubewertungsreserve eingelegt. Nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2 ist ein bestimmter Anteil in die Schwankungsreserve zu überführen. Ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 wird die Neubewertungsreserve linear innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Die Gemeinden können mittels Reglement bestimmen, dass die Neubewertungsreserve gar nicht oder innerhalb eines

längeren Zeitraums aufgelöst wird. Mit Beschluss vom 23. August 2017 hat sich der Gemeinderat für die Umsetzung der kantonalen Minimalbestimmungen gemäss Gemeindeverordnung ausgesprochen – auf den Erlass eines weiterführenden Reglements wurde also verzichtet. Die approximative Berechnung geht von einem zugunsten des Bilanzüberschusses aufzulösenden Bestand von CHF 4.600 Mio. aus. In den Planjahren 2021 bis 2024 sind somit vier erfolgswirksame Tranchen von jeweils CHF 0.920 Mio. aufgenommen (kein Mittelfluss).

- Die mit CHF 0.522 Mio. einkalkulierten Buchgewinne aus zwei Grundstückverkäufen sind für 2020 und 2021 vorgesehen.
- Den Folgen aus der um ein Jahr verzögerten Rechtsformänderung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Industrielle Betriebe Interlaken (ab 1. Januar 2020 Industrielle Betriebe Interlaken AG) wurde Rechnung getragen.
- Massiver Kostenanstieg bei Gesamtbetrachtung der FILAG-Konti.
- Personalaufwand: Anstehende Mutationen sind in der Planung so weit als möglich abgebildet (Pensionierungen, Doppelbesetzungen, beantragte Änderungen bei der Entschädigung der Exekutive usw.).
- Das Grossprojekt Gesamtplanung Aula Schulanlage ist mit Inbetriebnahme August 2023 eingerechnet (Annahmen mit Stand Planungsfrühphase).
- Die Kosten der regionalen Kulturförderung 2021–2024 wurden dem aktuellen Wissensstand angepasst.
- Die beachtlichen Ertragsüberschüsse, totalisiert ergibt sich im Allgemeinen Haushalt von 2019 bis 2024 und vor Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen ein Plus von CHF 20.293 Mio., dürfen nicht über die ungenügende Selbstfinanzierung hinwegtäuschen.
- Die selbst erarbeiteten Mittel vermögen die Nettoinvestitionen des Gesamthaushalts von CHF 60.099 Mio. nicht zu decken (Finanzierungsfehlbetrag). Unter Beibehaltung der Gemeindesteueranlage von 1.67 ist mit einer Neuverschuldung von CHF 12.921 Mio. zu rechnen. (Schuldenhöhe/Zinsbasis: Zentrale erfolgswirksame, gleichzeitig aber nicht liquiditätswirksamen Betreffnisse wurden ausgeschieden.)
- Obwohl eine Neuverschuldung zu erwarten ist, bleibt der Aufwand für langfristige Finanzverbindlichkeiten dank vorteilhaften Zinskonditionen unter dem Niveau der Jahresrechnung 2018.

Der Bilanzüberschuss beträgt am 1. Januar 2019 CHF 15.892 Mio. (14.5 Steuerzehntel 2018/1 Steuerzehntel 2018: CHF 1.095 Mio.). Das Erwartungsjahr 2020 sieht – nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen – einen Ertragsüberschuss vor; ebenfalls einen Ertragsüberschuss weist das Planjahr 2024 aus. Bedingt durch die zwingende Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen sind im Erwartungsjahr 2019 und in den Planjahren 2021 bis 2023 ausgeglichene Ergebnisse vorgesehen. Unter Verrechnung dieser Resultate beläuft sich der Bilanzüberschuss Ende des Prognosezeitraums auf CHF 18.038 Mio. (14.7 Steuerzehntel 2024/1 Steuerzehntel 2024: CHF 1.226 Mio.).

Die Äufnung der zusätzlichen Abschreibungen (2019–2024) mündet bei der finanzpolitischen Reserve in einen Endbestand von CHF 20.789 Mio.

Trotz guter Aussichten ist die mittelfristige Prognose geprägt von einigen Unsicherheiten:

- Steuern: Obschon die Ertragsaussichten vorgängig bereits als Pluspunkt aufgeführt werden, ist doch Vorsicht geboten. Einerseits lässt sich die mittel- und längerfristige Wirtschaftsentwicklung nicht vorhersagen, andererseits sind vor allem die finanziellen Effekte aus der STAF-Umsetzung (Gemeindeklausel), der allgemeinen Neubewertung von nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken und der Steuerstrategie des Kantons Bern nicht bzw. nur schlecht abschätzbar oder gar unbekannt.
- Bezüglich Investitionstätigkeit stehen die üblichen Fragen im Raum: Erfolgt die Realisierung planmässig? Enthält der Investitionsplan sämtliche Projekte? Wie hoch fällt noch unbekannter Zwangsbedarf aus?

Im Allgemeinen Haushalt gilt der Aula Schulanlage ein spezielles Augenmerk. Mit der Beteiligung am Ersatzbau Turnhalle Ost drängt sich ein weiteres Grossprojekt in den Fokus. Bei den spezialfinanzierten Investitionen stehen kurz- und mittelfristig die Kanalisationserneuerung Mittengrabenquartier–Allmendstrasse, Etappen 1 und 2 sowie der Ausbau des Regenrückhaltebeckens Herreney im Vordergrund.

Das Investitionsprogramm beeinflusst den Finanzhaushalt erheblich: Neuer Aufwand in Form von Folgekosten – hier ist vor allem der Kapitaldienst (Abschreibungen, Zinsen) zu erwähnen. Im Weiteren widerspiegelt sich eine starke Investitionstätigkeit in der Neuverschuldung; ist doch die Verschuldung – sofern kein strukturelles Defizit vorliegt – ein Abbild der nicht aus eigenen Mitteln finanzierbaren Investitionen.

- Vereinzelt (einmalige) Geschäfte beeinflussen die Finanzplanung überdurchschnittlich – entscheidend wird somit das Eintreffen bzw. die Realisierung dieser Finanzvorfälle sein.
- FILAG: Die Mitgestaltung in der Entwicklung und Steuerbarkeit der Verbundaufgaben im Rahmen der Finanz- und Lastenausgleichssysteme entzieht sich weitgehend dem direkten Einfluss der Gemeinden. Diese gewichtigen Kostenpositionen verursachen in der Finanzplanung regelmässig grössere Fragezeichen.
- Finanzierung Volksschule: Bei den Schülerzahlen nimmt die Ungewissheit mit Ansteigen der Planjahre stark zu. Für die Einschätzung der erwarteten Aufwände und Erträge sind diese Zahlen enorm wichtig – insbesondere für die Gemeinde Interlaken, welche mit dem Spezialunterricht Jungfrauregion und der Sekundarschule etliche Schülerinnen und Schüler aus Nachbargemeinden betreut.
- HRM2 generell: Die effektive monetäre Lage der Gemeinden hat sich mit Einführung von HRM2 auf den 1. Januar 2016 nicht verändert. Durch einzelne Bestimmungen (z. B. Bewertungsvorschriften des Finanzvermögens sowie Regelung der zusätzlichen Abschreibungen) ergeben sich im Vergleich zum HRM1 jedoch starke Abweichungen in der Darstellung der Rechnungslegung bzw. in deren Aussage. Wie vorangehend erwähnt verzichtet das AGR in den ersten Jahren bspw. auf die Festlegung von Richtwerten bei den Finanzkennzahlen; auch werden regelmässig in etlichen Belangen Feinjustierungen vorgenommen. Weiterhin gilt es auf allen Stufen Erfahrungswerte zu sammeln.

Das Haushaltsgleichgewicht ist zwingend zu wahren – nur so bleibt der finanzielle Handlungsspielraum erhalten. Sollten in der Rechnungslegung deutlich schlechtere Ergebnisse (Aufwandüberschüsse) eintreffen, der geplante Steuerertrag massiv unterschritten werden und sich ein längerfristiges Andauern dieser Tendenz abzeichnen, müsste der Gemeinderat eine Grundsatzdiskussion führen und Gegenmassnahmen einleiten:

- Massnahmen im Konsumbereich (Einsparungen, Aufgabenkürzung etc.),
- Ertragsverbesserungen (Steuererhöhung, Kostendeckungsgrad bei Gebühren etc.),
- Massnahmen im Vermögensbereich (Realisierung von Anlagen etc.) sowie
- Massnahmen bei den Investitionen (Kürzung, Etappierung etc.).

Der Gemeinderat strebt folgendes Vorgehen an (es entspricht in den Grundzügen der im letztjährigen Finanzplan formulierten Absicht):

- Sich allenfalls abzeichnende negative Entwicklungstendenzen sind mit rechtzeitigen und zweckmässigen Massnahmen abzuwenden.
- Ausschliessliche Realisierung der Investitionen von oberster Priorität; die laufende Prüfung mit allfälligen Korrekturen wird sichergestellt.
- Die Jahresrechnung 2019 wird als konsolidierte Standortbestimmung dienen. Im Frühjahr 2020 wird das Investitionsprogramm überarbeitet. Gestützt auf die entsprechenden Folgekosten, die Steuerhochrechnung 2020 und weitere Erkenntnisse wird im Budget 2021 die kurzfristige Planung erstellt.

8 Kommentar zur Entwicklung der Spezialfinanzierungen

Abwasser

- Die Planung übernimmt die unveränderten Gebührenansätze des Budgets 2020. Per 1. Januar 2022 ist der operative Start der Neuorganisation des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken vorgesehen. Je nach Partizipation der Einwohnergemeinde ist ein massgeblicher Einfluss auf die Gebühren zu erwarten. Gestützt auf den Grundsatz der Stetigkeit und aus verwaltungsökonomischen Überlegungen wurde die Gebührenüberprüfung bis dahin sistiert. Das Planungsergebnis ist daher lediglich eine Momentaufnahme, die sich auf die mittelfristig ändernde Ist-Basis stützt.
- Der Einlagesatz bestimmt zu einem wesentlichen Teil den Aufwandposten „SF Abwasser Werterhalt, Einlage (Wiederbeschaffungswert)“. Mehrere Jahre betrug der Einlagesatz für Gemeindeanlagen hohe 130 % – entsprechend stieg der Aufwand für die Einlage in die SF Wertehalt. 2015 wurde der Einlagesatz auf 100 % gesenkt. Mit dieser Massnahme liess sich ein moderater linearer Abschreibungsaufwand für das zum Zeitpunkt der HRM2-Einführung bestehende Verwaltungsvermögen festsetzen. (Das ins HRM2 überführte bestehende Verwaltungsvermögen ist linear abzuschreiben; diese Abschreibungstranche ist identisch mit der Einlage in die SF Werterhalt pro 2015). Der Abschreibungsaufwand verringerte sich dadurch und die Abwasserrechnung wurde bzw. wird entlastet.
- 2019 ist letztmalig altrechtliches Verwaltungsvermögen abzuschreiben. Die Abschreibungstranchen beliefen sich 2016 bis 2018 auf jeweils CHF 1.388 Mio.; die Restabschreibung 2019 beträgt noch CHF 0.317 Mio. Ende 2019 wird das aus HRM1 übernommene Verwaltungsvermögen somit vollständig abgeschrieben sein – der Gesamtaufwand für die ordentlichen Abschreibungen nimmt ab 2019 längerfristig nachhaltig ab. In der vorliegenden Planung wird ab 2021 ein reduzierter Einlagesatz in den Werterhalt eingelegt. Es versteht sich von selbst, dass die Senkung des Einlagesatzes zu prüfen sein wird. Im Weiteren könnten die Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Beide Massnahmen bewirken eine Entlastung der Rechnung. Die SF Werterhalt weist Ende 2024 einen Bestand von CHF 6.846 Mio. auf
- Als Folge des verminderten Einlagesatzes ab 2021 ändern sich auch die Rechnungsergebnisse verständlicherweise. Sind pro 2019 und 2020 noch Defizite zu erwarten (Aufwandüberschüsse 2019 CHF 0.272 Mio. und CHF 0.092 Mio. pro 2020), so verbessern sich die Ergebnisse danach markant. Die hohe Investitionstätigkeit schlägt sich im ansteigenden Kapitaldienst (für neue Investitionen unter HRM2) nieder: der Ertragsüberschuss pro 2021 beträgt CHF 0.330 Mio., 2024 halbiert er sich auf CHF 0.150 Mio. Durchschnittlich weist die Planung von 2019 bis 2024 einen Ertragsüberschuss von CHF 0.088 Mio. pro Jahr aus. Der Rechnungsausgleich weist beachtliche Reserven auf: Ende 2024 beläuft sich der Bestand auf CHF 3.313 Mio. (01.01.2019: CHF 2.785 Mio.).
- Für 2019 bis 2024 sind Nettoinvestitionen von CHF 23.871 Mio. berücksichtigt.

Abfall

- Die Planung stützt sich auf unveränderte Gebührenansätze analog Budget 2020.
- Die Erwartungs-/Planjahre 2019 bis 2024 schliessen mit einem durchschnittlichen Aufwandüberschuss von jeweils CHF 0.027 Mio. In der Folge reduziert sich der Rechnungsausgleich – er beträgt Ende 2024 CHF 1.500 Mio. (Bestand per 01.01.2019: CHF 1.662 Mio.).
- Die finanziellen Auswirkungen aus der Neudefinition der Siedlungsabfälle per 1. Januar 2019 lassen sich noch nicht abschätzen. Die Neuorganisation wird weder durch das Budget 2020 noch durch die vorliegende Planung abgebildet – dies gilt gleichzeitig auch für die finanziellen Effekte auf den Allgemeinen Haushalt. Die gemeindeinterne Planung der Umsetzung läuft seit einiger Zeit mit Hochdruck. Die Informationsarbeit der zuständigen übergeordneten Stellen war und ist ungenügend.
- Für die Realisierung der Wertstoffsammelstelle West sind im Investitionsprogramm in den Jahren 2019 bis 2021 Ausgaben von total CHF 0.152 Mio. eingestellt.

Liegenschaften Finanzvermögen

- Die Erwartungs-/Planjahre 2019 bis 2024 rechnen mit jährlichen Ertragsüberschüssen von netto durchschnittlich CHF 0.107 Mio. Die SF Rechnungsausgleich wird von CHF 0.770 Mio. (01.01.2019) auf CHF 1.415 Mio. per 31.12.2024 geäufnet.
- Die SF Werterhalt dürfte leicht abnehmen – entscheidend ist hier, wie viel vom baulichen Unterhalt der SF Werterhalt überbunden wird: CHF 1.334 Mio. beträgt der Bestand Ende 2024 (01.01.2019: CHF 1.367 Mio.).
- Im Planungszeitraum sind weder Käufe noch Verkäufe von spezialfinanzierten Immobilien vorgesehen.

9 Genehmigung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die vorliegende Finanzplanung 2020 bis 2024 in seiner Sitzung vom 20. November 2019 beraten und beschlossen.

Interlaken, 20. November 2019

IM NAMEN DES GEMEINDERATES INTERLAKEN

Urs Graf
Gemeindepräsident

Philipp Goetschi
Sekretär

Hans Wenger
Finanzverwalter

Ergebnisse

	JRG 2018	E 2019	E 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Erfolgsrechnung							
Allgemeiner Haushalt	5'691	0	975	0	0	0	1'171
<i>Zusätzliche Abschreibungen</i>	0	1'043	441	4'455	4'605	4'037	3'566
SF Abwasser	252	-272	-92	330	236	175	150
SF Abfall	56	17	-35	-35	-38	-42	-29
SF Liegenschaften FV	139	109	106	107	107	108	108
Gesamthaushalt	6'137	-146	953	402	305	241	1'401
Investitionsrechnung							
Nettoinv. Allgemeiner Haushalt	1'297	6'842	2'255	7'698	6'714	7'050	5'517
Nettoinv. Spezialfinanzierungen	2'530	2'941	9'226	3'034	1'531	2'725	4'566
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	3'827	9'783	11'481	10'732	8'245	9'775	10'083
Bestand Verwaltungsvermögen							
Gesamthaushalt	27'744	35'317	44'677	53'054	58'888	65'548	73'530
Selbstfinanzierung							
Gesamthaushalt	9'936	4'154	5'081	7'236	7'333	7'401	7'341
Kapitalveränderung							
Bilanzüberschuss	15'892	15'892	16'867	16'867	16'867	16'867	18'038
Finanzpolitische Reserve	2'643	3'686	4'126	8'581	13'187	17'224	20'789
Langfristiges Fremdkapital	¹ 19'262	19'195	22'659	26'155	27'067	29'441	32'183
Steueranlagezehntel	1'095	1'035	1'119	1'151	1'177	1'205	1'226

¹ Langfristige Finanzverbindlichkeiten zuzüglich kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten.

Investitionsprogramm

(- = Einnahmen)

			E 2019	E 2020	P 2021	P2022	P2023	P2024
			CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
GESAMTHAUSHALT		netto	9'783	11'481	10'732	8'245	9'775	10'083
0	Allgemeine Verwaltung	netto		230				
02	Allgemeine Dienste	netto		230				
029	Verwaltungsliegenschaften	netto		230				
0290	Verwaltungsliegenschaften	netto		230				
0290.5040.05	Gemeindehaus, Sanierung EG mit Neubau Schalter			230				
2	Bildung	netto	849	410	5'900	6'235	6'700	2'300
21	Obligatorische Schule	netto	849	410	5'900	6'235	6'700	2'300
212	Primarstufe	netto				100		
2120	Primarstufe	netto				100		
2120.5200.02	Prim., Beschaffung EDV Hardware					100		
213	Oberstufe	netto				135		
2130	Sekundarstufe I	netto				135		
2130.5200.03	Sek., Beschaffung EDV Hardware					135		
217	Schulliegenschaften	netto	849	410	5'900	6'000	6'700	2'300
2170	Schulliegenschaften	netto	849	410	5'900	6'000	6'700	2'300
2170.5040.07	Gesamtplanung Aula Schulanlage		300	300	5'700	6'000	5'700	
2170.5040.08	Sek., Erneuerung Wasser-, Abwasser- und Heizungsleitungen		372					
2170.5040.09	Sek., Sanierung Elektroinstallationen		177					
2170.5040.10	Sek., Ersatz Personenaufzug			110				
2170.5040.xx	Sek., Erneuerung Beleuchtung und Schalldämmung				200			
2170.5040.xx	Sek., Erneuerung Schulküche							300
2170.5610.01	Turnhalle Ost, Ersatzbau, Investitionsbeitrag						2'000	2'000
2170.6320.01	Gesamtplanung Aula Schulanlage, Beiträge						-1'000	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	netto	1'150	725	300		-55	
32	Kultur, übrige	netto		-100				
322	Musik und Theater	netto		-100				
3220	Musik und Theater	netto		-100				
3220.6460.01	Verein eidg. Musikfest 2021, Amortisation Darlehen			-100				

Investitionsprogramm

(- = Einnahmen)

		E 2019	E 2020	P 2021	P2022	P2023	P2024	
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	
34	Sport und Freizeit	netto	1'150	825	300		-55	
341	Sport	netto					-55	
3410	Sport	netto					-55	
3410.6440.01	Eissportzentrum Bödeli, Amortisation Darlehen						-55	
342	Freizeit	netto	1'150	825	300			
3420	Freizeit	netto			200			
3420.5660.01	Roll- und Begegnungszone Bödeli, Investitionsbeitrag				200			
3421	Gemeindegärtnerei	netto			100			
3421.5060.xx	Gemeindegärtnerei, Holder C245, Ersatz				100			
3422	Parkanlagen und Wanderwege	netto	1'020	600				
3422.5030.01	Englischer Garten, Aufwertung		1'000	600				
3422.5090.02	Sanierung Brunnen Ostbahnhofplatz		20	500				
3422.6340.01	Englischer Garten, Aufwertung, Beiträge			-500				
3423	Kinderspielplätze	netto	130	225				
3423.5060.01	Öffentlicher Spielplatz Westquartier		25	225				
3423.5060.03	Öffentlicher Spielplatz Höhematte		105					
4	Gesundheit	netto	50					
49	Gesundheitswesen	netto	50					
490	Gesundheitswesen	netto	50					
4900	Gesundheitswesen	netto	50					
4900.5450.01	Jungfrau Praxis, Darlehen		50					
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	netto	4'773	1'140	1'468	409	335	3'217
61	Strassenverkehr	netto	4'773	1'140	1'358	409	335	3'217
615	Gemeindestrassen	netto	4'773	1'140	1'358	409	335	3'217
6150	Gemeindestrassen	netto	4'528	1'140	1'358	409	335	3'217
6150.5010.07	Grosse Aare–Postplatz, Sanierung Marktgasse (AP2)		1'054					
6150.5010.09	Migroskreisel, Sanierung (definitive Erneuerung)							200
6150.5010.18	Klosterstrasse–Kreuzung Beau Rivage, Sanierung (AP2)		20	40	350	350		
6150.5010.19	Postplatz–Kreuzung Savoy, Sanierung (AP2)		56	785	772			
6150.5010.20	Kreuzung Savoy–Gemeindegrenze Matten, Sanierung (AP2)		685	738				
6150.5010.21	Suleggstrasse–Rothornstrasse, Erneuerung		402	740	90			
6150.5010.23	Neugasse (Parz. 943), Dienstbarkeit (PP) (SF PPEA)				240			
6150.5010.28	Rugenaustrasse, Erneuerung		20					
6150.5010.30	Carumsteiganlage/Entlastung Bahnhofplatz Interlaken Ost		1'460					
6150.5010.35	Busanlegekanten Haltestellen öV		110	130	150			
6150.5010.36	Rosenstrasse, Erneuerung					70	235	235
6150.5010.38	Aareckstrasse, Einmündung Marktgasse		90					
6150.5010.39	Lindenallee, Erneuerung		40	60	350	220		

Investitionsprogramm

(- = Einnahmen)

		E 2019	E 2020	P 2021	P2022	P2023	P2024
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
6150.5010.40	Marktgasse Bahnübergang, Lichtsignalanlage	98					
6150.5010.41	Marktplatz, Sanierung	130	45				
6150.5010.xx	Heimwehfluhkreuzung, Umgestaltung					50	1'450
6150.5010.xx	Alpenstrasse, Erneuerung					50	850
6150.5010.xx	Bahnhofplatz Interlaken Ost, Instandsetzung wertvermehrend						282
6150.5010.xx	Neugasse/Harderstrasse (Teilstück Neugasse–Viktoriastrasse), Erneuerung						20
6150.5030.01	Beau Rivage Kreuzung–Vertikalversatz Talstation Harderbahn, Erneuerung	35					
6150.5030.02	Bödeliweg, Sanierung Höhebrücke	298					
6150.5060.04	Werkhof, LKW, Ersatz		270				
6150.5060.xx	Werkhof, Bucher Ladog, Ersatz						180
6150.5630.01	Öffentlicher Aufenthaltsbereich Überbauung Rothorn, Investitionsbeitrag	30	100	90			
6150.6110.03	Marktplatz, Sanierung, Beiträge		-27				
6150.6310.04	Klosterstrasse–Kreuzung Beau Rivage (AP2), Agglomerationsbeiträge			-231	-231		
6150.6310.05	Grosse Aare–Postplatz (AP2), Agglomerationsbeiträge		-528				
6150.6310.06	Postplatz–Kreuzung Savoy (AP2), Agglomerationsbeiträge		-453	-453			
6150.6310.07	Kreuzung Savoy–Gemeindegrenze Matten (AP2), Agglomerationsbeiträge		-760				
6155	Parkplätze	netto	245				
6155.5060.02	Parkautomaten, Ersatz (SF PPEA)		245				
62	Öffentlicher Verkehr	netto		110			
621	Bahninfrastruktur	netto		110			
6210	Bahninfrastruktur	netto		110			
6210.5640.02	BLS Netz AG, Erneuerung Bahnübergang Sendlistrasse, Investitionsbeitrag			110			
7	Umweltschutz und Raumordnung	netto	2'961	9'226	3'064	1'601	2'795
72	Abwasserentsorgung	netto	2'922	9'133	2'994	1'531	2'725
720	Abwasserentsorgung	netto	2'922	9'133	2'994	1'531	2'725
7201	Abwasserentsorgung	netto	2'922	9'133	2'994	1'531	2'725
7201.5032.07	Kanalisationserneuerung Mittlers Moos inkl. Liegenschaftsentwässerung		600	1'500			
7201.5032.14	Kanalisationserneuerung Mittengrabenquartier–Allmendstrasse, Etappen 1 und 2		100	6'000	1'404		
7201.5032.15	Kanalisationserneuerung Klosterstrasse–Kreuzung Beau Rivage (AP2) inkl. private Hausanschlüsse		90	90	835	1'035	
7201.5032.16	Kanalisationserneuerung Grosse Aare–Postplatz (AP2) inkl. private Hausanschlüsse		1'241				
7201.5032.17	Kanalisationserneuerung Postplatz–Kreuzung Savoy (AP2) inkl. private Hausanschlüsse		20	380	380		
7201.5032.18	Kanalisationserneuerung Kreuzung Savoy–Gemeindegrenze Matten (AP2) inkl. private Hausanschlüsse		262	1'055			
7201.5032.21	Regenrückhaltebecken Herreney, Ausbau		10	20	50	70	2'350
7201.5032.22	Kanalisationserneuerung Rugenaustrasse inkl. Liegenschaftsentwässerung		20				2'500
7201.5032.23	Kanalisationserneuerung Suleggstrasse–Rothornstrasse inkl. Liegenschaftsentwässerung		239	960			
7201.5032.24	Kanalisationserneuerung Lindenallee inkl. Liegenschaftsentwässerung		40	100	140		
7201.5032.25	Kanalisationserneuerung Geissgasse–Bowlinghalle			110	106		
7201.5032.29	Regenrückhaltebecken Im Moos, Neubau		291				
7201.5032.30	Sauberwasserleitung Tschingeley		11	28			
7201.5032.31	Kanalisationserneuerung Marktplatz		251				

Investitionsprogramm

(- = Einnahmen)

		E 2019	E 2020	P 2021	P2022	P2023	P2024
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
7201.5032.xx	Regenrückhaltebecken Herreney, Übergangslösung Rückstauereignisse	200					
7201.5032.xx	Regenüberlauf Beau Rivage, Einbau Schieber			100			
7201.5032.xx	Kanalisationserneuerung Rosenstrasse inkl. Liegenschaftsentwässerung				100	575	730
7201.5032.xx	Kanalisationserneuerung Alpenstrasse inkl. Liegenschaftsentwässerung					40	750
7201.5032.xx	Kanalisationserneuerung Waldegg-/Rugenparkstrasse					50	307
7201.5032.xx	Kanalisationserneuerung Mittengrabenquartier–Allmendstrasse , Etappen 3 bis 6						370
7201.5032.xx	Kanalisationserneuerung General-Guisan-Strasse						53
7201.5032.xx	Kanalisationserneuerung Schlossstrasse						32
7201.5032.xx	Kanalisationserneuerung Neugasse/Harderstrasse (Teilstück Neugasse–Viktoriastrasse)						30
7201.5620.01	ARA Region Interlaken, Investitionsbeitrag	51	461	209	326	60	44
7201.5620.02	EWG Matten, Investitionsbeitrag (RB Lütcheren/Matten)	100	200				
7201.6370.09	Kanalisation Suleggstrasse–Rothornstrasse, Beiträge Liegenschaftsentwässerung	-80	-520				
7201.6370.10	Kanalisation Grosse Aare–Postplatz (AP2), Beiträge Liegenschaftsentwässerung	-524					
7201.6370.11	Kanalisation Mittlers Moos, Beiträge Liegenschaftsentwässerung		-620				
7201.6370.12	Kanalisation Kreuzung Savoy–Gemeindegrenze Matten (AP2), Beiträge Liegenschaftsentwässerung		-557				
7201.6370.13	Kanalisation Klosterstrasse–Kreuzung Beau Rivage (AP2), Beiträge Liegenschaftsentwässerung					-350	
7201.6370.14	Kanalisation Rosenstrasse, Beiträge Liegenschaftsentwässerung						-250
7201.6370.15	Kanalisation Marktplatz, Beiträge		-74				
7201.6370.17	Kanalisation Postplatz–Kreuzung Savoy (AP2), Beiträge Liegenschaftsentwässerung			-170			
7201.6370.xx	Kanalisation Lindenallee, Beiträge Liegenschaftsentwässerung			-60			
73	Abfall			netto	19	93	40
730	Abfall			netto	19	93	40
7301	Abfall			netto	19	93	40
7301.5033.04	Wertstoffsammelstelle West				19	93	40
79	Raumordnung			netto	20	30	70
790	Raumordnung			netto	20	30	70
7900	Raumordnung allgemein			netto	20	30	70
7900.5290.03	Teilrevision Ortsplanung und Revision Uferschutzplanung				20		
7900.5290.xx	Revision Ortsplanung 2022					30	70
8	Volkswirtschaft			netto		-250	
87	Brennstoffe und Energie			netto		-250	
871	Elektrizität			netto		-250	
8710	Elektrizität allgemein			netto		-250	
8710.6540.01	Übertragung von Beteiligungen an öff. Unternehmungen ins FV					-250	